

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV
Schwarzenburgerstrasse 155
3003 Bern

Brugg, 16. November 2020

Zuständig: Jaeggi Thomas
Sekretariat: Jeanette Sacher
Dokument: 201116 SBV an BLV Gänse
Schwimmgelegenheit.docx

Schwimmgelegenheit für Gänse

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach dem Bericht in der NZZ vom 5. November 2020 hat uns auch Herr Robin Geisser direkt kontaktiert und uns eine Kopie eines Schreibens des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV vom 15. Juli 2020 zugestellt.

Wir stellen fest, dass die Grundanforderungen des Schweizer Tierschutzrechtes in jedem Fall deutlich höher sind als die Tierschutzanforderungen in den Ländern, aus denen Gänse und Enten in die Schweiz importiert werden. Siehe dazu die Studie der Agridea «Vergleichende Betrachtung zu Tierschutz und Tierwohl in der Fleischproduktion zwischen der Schweiz und ihren Importländern 2018».

Die Fachinformation «Schwimmgelegenheit und weitere Anforderungen für Gänse und Enten» interpretiert Absatz 3 von Artikel 5 der Tierschutzverordnung schon extrem weit. Im Interview der NZZ stellt Herr Geisser die Notwendigkeit der Schwimmgelegenheiten für die Gänse überhaupt nicht in Frage, lediglich die aufwändigen zusätzlichen Anforderungen werden kritisiert.

Grundsätzlich ist die Gänsehaltung und Gänsefleischproduktion in der Schweiz ein begrenzter Nischenmarkt. Aber auch da ist die BioSuisse- resp. KAG Freilandproduktion darauf angewiesen, sich von einem konventionellen Produkt abheben zu können. Im Schreiben an Herr R. Geisser wird dazu stipuliert, dass aufgrund der Absatzmöglichkeit in der Gastronomie ein Vergleich mit einer BioSuisse oder gar KAG Freiland Haltung gemacht werden müsste.

Die grundsätzliche Forderung, dass weil ein Premiumprodukt verkauft wird, dafür Bio oder KAG Vorgaben einzuhalten seien ist völlig absurd. Wenn der Markt nicht Bio oder KAG Labelpreise hergibt sollte der Labelmarkt (Bio und KAG) nicht mit Waren, mit gleicher Produktionsqualität aber ohne Label konkurrenziert werden. Das schadet besonders den Bio / KAG Produzenten. Der Gastrokanal ist extrem preissensibel. Es ist nicht Aufgabe des BLV die höchsten Produktionsrichtlinien für Label (BioSuisse oder KAG) quasi als Schweizer Minimalstandard vorzuschreiben. In letzter Konsequenz gefährden solche Vorgaben oder auch nur Empfehlungen sowohl den Labelmarkt als auch den konventionellen Absatzkanal.

Wir erwarten daher von den zuständigen Amtsstellen, dass der inländischen Gänseproduktion oder einer anderen Nischenproduktion auch ausserhalb von Labeln Raum gelassen wird.

Seite 2|2

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband
Produktion, Märkte & Ökologie



Michel Darbellay
Leiter Viehwirtschaft



Thomas Jäggi
Viehwirtschaft

Kopie per E-Mail an

Robin Geisser Trupro AG Geisser Geflügel, St.Gallerstr.9, 9402 Mörschwil, robin@geisser-trupro.ch